Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 117
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)

vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost — eine unendliche Geschichte (6)

Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168), 26.10.2020 (Drs. 18/25379) und 10.02.2021 (Drs. 18/26596)

und **Antwort** vom 08. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. April 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Burkhard Dregger (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27117
vom 24. März 2021
über Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (6)
Im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168), 26.10.2020 (Drs. 18/25379) und 10.02.2021 (Drs. 18/26596)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung zu den Fragen 6 bis 8 gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Bis wann wird das standortspezifische Raumprogramm zur Einhaltung der beim Vororttermin am 19.11.2020 abgestimmten Möglichkeiten zur Vergrößerung des Baufeldes für die seit 2016 geplante neue Grundschule in Reinickendorf-Ost vorliegen?

Zu 1.:

Das standortspezifische Raumprogramm wurde erarbeitet und liegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen seit dem 1. Februar 2021 vor.

2. Ist die vom Senat beabsichtigte Einbindung der UNESCO-Berater-Organisation bei der Vorbereitung der Auslobung des Realisierungswettbewerbes bereits erfolgt, insbesondere sind die für den Realisierungswettbewerb erforderlichen denkmalrechtlichen und gestalterischen Rahmenbedingungen mit der ICOMOS bereits abgestimmt worden, und wenn das nicht der Fall sein sollte, warum nicht und bis wann ist damit zur rechnen?

Zu 2.:

Auf der Grundlage der im November 2020 mit dem ICOMOS (International Council on Monuments and Sites/Deutsches Nationalkomitee e.V.) und allen anderen beteiligten Senats- und Bezirksabteilungen entwickelten Rahmenbedingungen wurde in der Zwischenzeit durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein standortspezifisches Raumprogramm ermittelt.
Darauf aufbauend werden aktuell Unterlagen für die Umsetzung eines Realisierungswettbewerbs erarbeitet. Sobald diese den Denkmalschutzbehörden vorliegen, kann eine weitere Einbindung der Monitoren von ICOMOS erfolgen.

3. Wann wird der Senat den Planungswettbewerb starten, der nach seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 10.02.2021 Drs. 18/26596 (dort unter Ziffer 1) für die Realisierung der seit 2016 geplanten Grundschule in Reinickendorf-Ost erforderlich ist?

4. Wann wird der Planungswettbewerb nach den Vorstellungen des Senates abgeschlossen sein und bis wann ist mit einer Entscheidung über das Ergebnis des Planungswettbewerbes zu rechnen?

Zu 3. und 4.:

Gemäß Landeshaushaltsordnung kann ein solcher Wettbewerb ausgelobt werden, sobald das genehmigte Bedarfsprogramm vorliegt. Die Erstellung des Bedarfsprogramms befindet sich derzeit in Vorbereitung. Nach Fertigstellung des Bedarfsprogramms und Beendigung des anschließenden Genehmigungsverfahrens durch die Technische Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) kann der entsprechende Wettbewerb erfolgen.

5. Ist die Inbetriebnahme der neuen Grundschule zu dem vom Senat genannten Termin für die wahrscheinliche konventionelle Bauweise zum Schuljahr 2027/ 2028 nach heutigem Stand noch einzuhalten oder gefährdet?

Der avisierte Fertigstellungstermin basiert auf einem idealtypischen Ablaufplan für eine konventionelle Schulbaumaßnahme mit einem vorgeschalteten Realisierungswettbewerb. Eine valide Aussage hinsichtlich des Fertigstellungstermins kann erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens und einer fortgeschriebenen Planungstiefe erfolgen.

6. Angesichts des Umstandes, dass der Schulplatzbedarf in Reinickendorf-Ost ausweislich der Antwort des Senates zur Schriftlichen Anfrage vom 02.10.2020 (Drs. 18/25168) ab Schuljahresbeginn 2022/2023 durch vorhandene Schulbauten nicht aufgefangen werden kann und andere Nutzungsflächen für einen Grundschulneubau nicht vorhanden sind, hat der Senat inzwischen entschieden, dass der freie Teil der Jugendfreizeitstätte „Fuchsbau“ für den Aufbau von Schulcontainern für den vorübergehenden Bau eines Filialstandortes der Grundschule am Schäfersee genutzt wird oder wann ist ggfs. mit dieser Entscheidung zu rechnen?

Zu 6.:

Das Gelände der Jugendfreizeitstätte „Fuchsbau“ befindet sich im Fachvermögen des Bezirksamtes Reinickendorf. Das Jugendamt Reinickendorf wäre bei einem Schulplatzbedarf mit einer temporären Errichtung von bis zu zwei Schulcontainern einverstanden.

7. Wann ist mit Planungsbeginn, wann mit Baubeginn und wann mit bezugsreifer Fertigstellung der Schulcontainer zu rechnen?

Zu 7.:

Zum Schuljahr 2022/23 ist die Fertigstellung eines Schulergänzungsbaus in Holzmodulbauweise (HOMEB) an dem Schulstandort der Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04), Humboldtstr. 8-13 in 13407 Berlin, geplant. Vor diesem Hintergrund wird die Aufstellung und Nutzung von Schulcontainern erst zum Schuljahr 2024/2025 notwendig. Die Schülerzahlenentwicklung wird im Jahr 2022 erneut überprüft.

8. Wie viele Schulräume mit welcher Nutzungsart (Klassenräume, Fachräume, Sanitärräume etc.) sind am Filialstandort „Fuchsbau“ geplant?

Zu 8.:

Sollte der Bedarf sich zum Schuljahr 2024/2025 bestätigen, sind bis zu acht Klassenräume mit Sanitäreinrichtungen geplant.

Berlin, den 8. April 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie